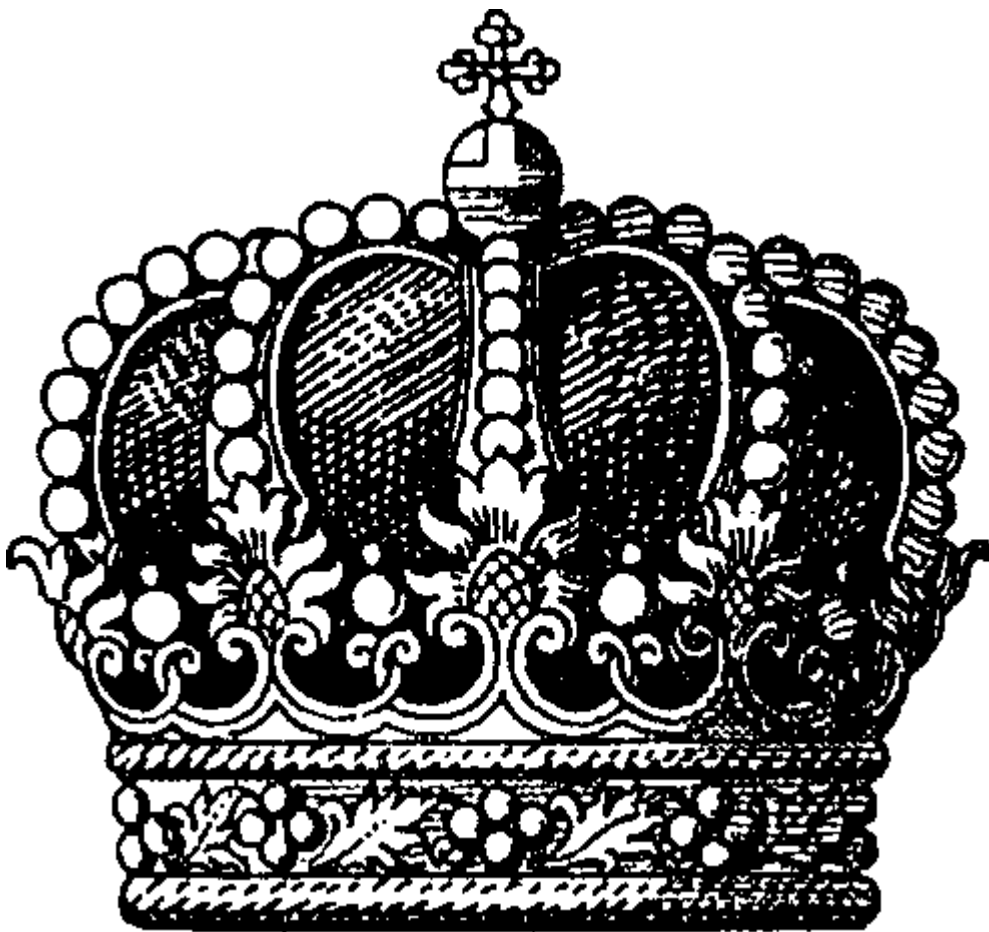


Graf Wilhelm von Berg und Ravensberg empfängt von Kaiser Wenzel die herzogliche Würde. Gründe dieser Erhebung.

Mittlerweile war auch der Graf Wilhelm von Berg und Ravensberg feierlich in die Zahl der deutschen Reichsfürsten aufgenommen worden. Es geschah auf einer Fürstenversammlung zu Aachen am 23sten des Blütenmonats 1380, dass der König Wenzel ihn, unter Zustimmung der angesehensten Fürsten des Reichs, mit der Herzogswürde schmückte. Es sei dieses wegen der Verdienste und der Treue geschehen, welche Wilhelm dem Reiche bewiesen habe, versichert die königliche Urkunde. Sollte diese Versicherung etwas mehr sein, als eine bloße Redensart, um doch einen scheinbaren Grund für die Erhebung des Grafen anzuführen, so wäre es herzlich zu bedauern, dass die Geschichte es vergessen hat, uns die Verdienste zu melden, die der Graf sich um das Vaterland erworben hatte. Denn wir erfahren bis zu diesem Zeitpunkt seiner Herrschaft in der Tat nichts weiter von ihm, als dass er sich, dem Geiste seiner Zeit folgend, in einigen höchst unbedeutenden Fehden, teils mit dem Bischof von Münster, teils mit dem Grafen Simon von der Lippe umher getummelt habe. Die letztere war indessen dadurch von einiger Wichtigkeit, dass der Graf von der Lippe in Wilhelms Gefangenschaft geriet, und seine Freiheit, im Jahre 1371, nur gegen ein Lösegeld von achttausend Mark reinen Silbers wieder erhielt. Engelbert von Mark hatte diese Übereinkunft vermittelt, und dem gefangenen Grafen, der das große Lösegeld nicht aufzubringen vermochte, die Summe vorgestreckt, wofür er die Hälfte von Lippstadt in Pfand erhielt. Wären aber diese Fehden auch von ungleich wichtigeren Folgen gewesen, so dürften sie doch in keiner Weise als Verdienst um das Reich geltend gemacht werden. Der eigentliche Grund zur Erhebung Wilhelms scheint vielmehr darin beruht zu haben, dass er, als der rechtmäßige Erbe seines Vaters Gerhard, welchem, als dem ältesten Sohne des ersten Herzogs von Jülich unbestritten die Nachfolge in dieser Würde gebührt, sowohl auf das Land Jülich, als auch auf die Herzogstitel die begründetsten Ansprüche erheben durfte. Wahrscheinlich wurde nun die herzogliche Würde auch auf das bergische Land übertragen, um ihn für diese Ansprüche, die er gegen seinen Oheim, Wilhelm dem Zweiten von Jülich, nicht geltend machen wollte, einigermaßen zu entschädigen. Im Übrigen war diese Erhebung umso weniger von bedeutenden Folgen, da schon nach dreiundvierzig Jahren die jülichischen und bergischen Lande in Eins zusammen schmolzen.



Heraldische Herzogskrone

(Bildquelle: Wikipedia)